

RECHTSTIPP

WIE WILD SIND »WILDE EHEN«?

»Wenn ich das gewusst hätte, hätte ich doch geheiratet!« Vor mir saß meine Mandantin Frau Schmitt, die sich von ihrem Partner getrennt hatte, mit dem sie über 20 Jahre ohne Trauschein zusammen gelebt hatte. Sie hatte ihre Arbeit aufgegeben, um ihrem Partner den Haushalt zu führen und ihn in seiner beruflichen Karriere zu unterstützen. »Ich habe ihm sogar mein Erbe in Höhe von 50 000 Euro gegeben, damit er seinen Hauskredit schneller abzahlen konnte; und den letzten gemeinsamen Urlaub habe ich auch alleine auf meinen Namen gebucht.«



MATTHIAS AMBERG

INFO

Matthias Amberg ist
Fachanwalt für
Familienrecht und
Fachanwalt für
Erbrecht in Aschaffenburg.

KEIN SCHUTZ FÜR SCHWÄCHEREN

Fast drei Millionen leben in Deutschland in einer nicht-ehelichen Beziehung, damit ist jede sechste Beziehung eine Beziehung ohne Trauschein. Anders als in einer Ehe ist der wirtschaftlich schwächere Partner in einer nichtehelichen Beziehung nicht per Gesetz geschützt. Der nicht-eheliche Partner hat keinen Anspruch auf Unterhalt (mit Ausnahme des Betreuungsunterhaltes gem. § 1615I BGB bei gemeinsamen Kindern), es gibt weder einen Zugewinnausgleich noch einen Versorgungsausgleich. Meine Mandantin hat also keinen Anspruch auf Unterhalt; dass Frau Schmitt ihre Arbeitsstelle aufgegeben hatte, ändert daran nichts. Auch die Verluste hinsichtlich ihrer Rente – die vergangenen Jahre war Frau Schmitt nicht berufstätig und hat keine Rentenversicherungsbeträge gezahlt – werden nicht ausgeglichen. Von dem Vermögen, das der Partner von Frau Schmitt während der Beziehung aufbauen konnte, muss er auch nichts abgeben, es gibt ja keinen Zugewinnausgleich. »In einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gibt es keine Ausgleichsansprüche« so der BGH in seiner Entscheidung vom 24. 3. 1980.

Auf deutsch, wer nicht heiratet, hat Pech gehabt! Erst seit 2008 wird etwas differenzierter hingeschaut. Ausgleichsansprüche gibt es nun bei wesentlichen Beiträgen

eines Partners, mit deren Hilfe ein Vermögenswert von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung geschaffen wurde (Urt. v. 9. 7. 2008, Az. XII ZR 179/05). Alle anderen Beiträge werden jedoch nach wie vor nicht ausgeglichen.

Für unseren Fall bedeutet dies, dass Frau Schmitt keinen Ausgleich für ihre jahrelange Haushaltstätigkeit bekommt; die Kosten für den Urlaub muss sie alleine bezahlen, selbst nach der Trennung. Für die Zuwendung von 50 000 Euro bestehen aber Ausgleichsansprüche.

Um diesen Ungerechtigkeiten zu entgehen und den wirtschaftlich Schwächeren zu schützen, empfiehlt es sich, Partnerschaftsverträge abzuschließen. Denn wenn man in einer Partnerschaft soziale Verantwortung füreinander übernehmen will, sollte man die wirtschaftliche Verantwortung nicht völlig vernachlässigen. Hat man die wichtigsten Punkte vertraglich geregelt, kann ansonsten »die wilde Ehe« nach wie vor »wild« bleiben.



Praxis für Ergotherapie Simone Amrhein

Entwicklungsförderung • Rehabilitation • Tiergestützte Therapie

63791 Karlstein · Schulstraße 2
Tel.: 0 61 88/8 25 00 61 · Mobil 01 79/5 34 27 55
Internet: www.ergotherapie-karlstein.de

Ergotherapie hilft Kindern und Jugendlichen, wenn sie Bewegungs- oder Verhaltensprobleme haben.

- Dazu gehören:**
- Wahrnehmungsverarbeitung
 - Bewegung / Koordination
 - Fein- und Grobmotorik
 - Graphomotorik
 - Lateraltät / Händigkeit
 - Aufmerksamkeit
 - Ausdauer und Konzentration
 - Spiel- Sprach und Malentwicklung
 - psychoemotionale Entwicklung
 - Selbstständigkeit im Alltag

Naturheilpraxis
Claudia Herzog

Homöopathische Familienpraxis
Claudia Herzog
Hemsbacher Str. 43A · 63755 Alzenau

Allgemeinmedizinisch ausgerichtete Praxis für Homöopathie und Kinderhomöopathie in Alzenau.

Ich nehme mir Zeit für Ihr Kind.

- bei akuten Infekten und Infektanfälligkeit
- bei Schreibabys, Schlafstörungen und Entwicklungsverzögerungen.
- Verhaltensauffälligkeiten und Konzentrationsstörungen
- Homöopathie für Mütter: Kinderwunsch, Schwangerschaft, Familienalltag.

Vereinbaren Sie einen Termin, **Telefon 0 60 23 / 9 43 69 88**

BÜCHERZIMMER
... nicht nur für junge Leser.

Winter ist Lesezeit
Wunderbare Bücher
zum gemeinsamen Anschauen,
Vor- und Selberlesen finden Sie
bei uns.

Bücherzimmer Marion Keller • Roßmarkt 35 • 63739 Aschaffenburg
Tel.: 060 21 / 9 21 02 - 29 • Fax: - 24 • E-Mail: buecherzimmer.keller@t-online.de

STORY
s.t.a.g.e

Märchentheater
Aschaffenburg

06021-583604
www.storystage.de

- Märchen, nicht nur für Kinder...
- Theaterfrühstück, auch für die ganze
- Gutscheine zum Verschenken...
- Kindergeburtstage, Weihnachtsfeiern, Raumvermietung...

...in der Steingasse 4

DO1 DEZEMBER

FÜR KINDER

BUCHEN

Mehrgenerationentreff, 15.30 Uhr:
Vorlesestunde für Grundschüler

ESCHAU

Kana-Haus, 16–17 Uhr: Kindertanzen

MILTENBERG

Stadtbücherei, 16–16.45 Uhr:
Vorlesestunde: »Frosch im Winter«
(4 bis 8)

TRIEFENSTEIN-TRENNFELD

Ulrich-Herold-Haus,
9.45–11.15 Uhr: Krabbelgruppe

... UND SONST

ASCHAFFENBURG

Eissporthalle, 19 Uhr: Music Box

GEMÜNDEN

Pfarrheim St. Peter und Paul,
10 Uhr: Krabbelgruppe

JOHANNESBERG

Mehrgenerationenhaus,
7.45–11 Uhr Frühstückscafé,
9.30–12 Uhr: Krabbelgruppe